

II-7928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3909 J

1992 -12- 0 4

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Rechnungshofbericht Zl. 0545/33-Pr./6/91 über die Gebarungsüberprüfung hinsichtlich der Abwicklung und Kontrolle der Exporte von Milch und Milchprodukten beim BMLF und bei dessen Vertragspartnern in den Jahren 1983 bis 1989

Im gegenständlichen RH-Bericht wurden viele Administrationsmängel bei der Abwicklung von Förderungszuwendungen bei den Milchproduktexporten festgestellt. Es wurde u.a. festgestellt, daß die Förderungsrichtlinien über weite Bereiche untauglich waren und deshalb für die Exporteure enormer Spielraum geboten wurde. Einzelne Exporteure bzw. Vertragspartner haben Förderungsmittel insgesamt und der Förderungshöhe nach zu unrecht beansprucht und ausbezahlt bekommen. Der RH und der Landwirtschaftsminister haben Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Förderungsmittel sollten von den Exporteuren und sogar von den Beamten zurückgefördert werden. Laut RH waren die zuständigen Fachabteilungen qualitativ und quantitativ unterbesetzt. Die Kontrollabteilung hat in der betroffenen Zeit unzureichend geprüft bzw. die vorgenommenen Prüfungen wurden laut RH nicht ausreichend qualifiziert und nicht im nötigen Umfang vorgenommen. Es droht nun die Gefahr, daß die Rückforderungen von zu unrecht bezogenen Förderungsmitteln nicht mehr möglich werden, da die betroffenen Firmen vorzeitig aufgelöst werden. Es stellt sich daher die Frage, welche Konsequenzen vom BMLF nach der Überprüfung gezogen wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e:

1. Wurden seit Beantwortung der Anfrage 1309/J geeignete Förderungsrichtlinien betreffend Förderungsgewährung für Milch- und Milchproduktexporte erstellt?

2. Wurde die Fachabteilung in qualitativer und quantitativer Hinsicht besser ausgestattet? Welche Eignungsnachweise wurden von den neuen Bediensteten gefordert?
3. Wurden die fachlichen Stellungnahmen der betroffenen Bediensteten zum RH-Bericht in ausreichender Weise berücksichtigt bzw. welche Stellungnahmen wurden nicht behandelt?
4. Wurden den RH-Prüforganen alle bezughabenden Geschäftsstücke im Zuge der Prüfarbeit zur Verfügung gestellt oder sind den Prüforganen wie z.B. gegenüber dem Parlamentarischen Milchuntersuchungsausschuß versucht wurde, bezughabende wesentliche Geschäftsstücke vorenthalten worden? Handelt es sich hiebei um Geschäftsstücke, durch die weitere Stützungseinsparungen aufgezeigt worden wären? Waren, sind und werden betroffene Beamte beim Ansuchen um Auskunftserteilung von der Amtsverschwiegenheit entbunden?
5. Der RH hat festgestellt, daß die Prüfabteilung nicht im nötigen Umfang geprüft habe. Wieviele Prüforgane standen der Prüfabteilung (Revision) zur Verfügung und wieviel Prüfaufträge erhielt die Prüfabteilung? Wieviele Prüfungen wurden danach durchgeführt und wieviele Berichte gibt es darüber? Welche Konsequenzen hat das BMLF an Hand der Prüfergebnisse und der dabei erhaltenen Erfahrungen gezogen?
6. Wie hoch liegt die Summe der unrechtmäßig empfangenen Förderungsmittel bei den Vertragspartnern und welche Beträge wurden bisher zurückgefördert und welche Beträge sind bereits eingelangt?
7. Gibt es auch Exportfirmen, die unter Gleichbehandlung noch Förderungsmittel ausbezahlt erhalten müßten?
8. Einige Firmen haben den Bund betreffend Vorentaltung von Förderungsmittel geklagt. Wie weit sind derartige Klagebegehren der Exportfirmen gediehen und

welche Förderungsbeträge sind dabei einbezogen?

9. Sowohl der RH als auch der Landwirtschaftsminister haben die Mantelvertragspartner aus mehreren Gründen geklagt. Wurden von der Staatsanwaltschaft die Ermittlungen schon aufgenommen?
10. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß alle bezughabenden Geschäftsstücke ausnahmslos der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden, auch jene, die dem parlamentarischen Milchuntersuchungsausschuß und anschließend den RH-Prüforganen nicht zur Verfügung standen und nun z.T. infolge einer Einstellung eines anderen Gerichtsverfahrens dem BMLF wieder zurückgestellt wurden?
11. Ein Mitarbeiter der Fachabteilung ist freiwillig in eine andere Abteilung des BMLF gewechselt. Beim Austritt wurden Geschäftsstücke und Aktennotizen im Umfang von 75 Ordnern der Abteilung aktenmäßig überlassen. In diesen Unterlagen sind wichtige Hinweise in Form von Aktennotizen enthalten. Wird sichergestellt, daß dieses umfangreiche Informationsmaterial für Prüfzwecke zur Verfügung gestellt wird?